



Unterweisung von beauftragten Personen für Aufzüge (Aufzugswärter).

Einen wesentlichen Beitrag zum sicheren Betrieb einer Aufzugsanlage leistet die beauftragte Person für Aufzüge (Aufzugswärter), um gefährliche Situationen zu vermeiden. Auch ist die beauftragte Person in der Lage, eingeschlossene Personen schnell und sicher aus dem Fahrkorb zu befreien. Hierfür hat der Betreiber einen Notfallplan anzufertigen und der beauftragten Person zur Verfügung zu stellen.

Als Betreiber sind Sie gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der Technischen Regeln zur Betriebssicherheit (TRBS 3121) dazu verpflichtet, eine oder mehrere Personen mit der regelmäßigen Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle Ihrer Aufzugsanlage zu beauftragen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der regelmäßigen Wartung und Prüfung der Aufzugsanlage.

WARTUNG UND PRÜFUNG VON EINEM VORHANDENEN NOTRUFSYSTEM

Die Unterweisung und Befähigung von beauftragten Personen wird durch Fachexperten von TÜV Rheinland durchgeführt. Unsere Experten gehen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Inhalten der Kontrollen auf die Besonderheiten der zu betreuenden Anlagen sowie deren örtlichen Gegebenheiten ein. Die Unterweisung sollte insbesondere nach Änderungen, welche die Bauart und Betriebsweise der Aufzugsanlage beeinflussen, aber auch ansonsten regelmäßig wiederholt werden. Der Wiederholungszeitraum wird vom Arbeitgeber bzw. Betreiber der Aufzugsanlage festgelegt.

AUFGABEN DER BEAUFTRAGTEN PERSON (AUFZUGSWÄRTER)

- Beaufsichtigung der Aufzugsanlage (hinsichtlich des sicheren Betriebs und der richtigen Nutzung)

- Regelmäßige Kontrolle der Aufzugsanlage (z. B. von Türen, Licht, Notrufsystem)
- Sicherung der Anlage bei festgestellten Mängeln
- Befreiung eingeschlossener Personen (kann über ein Fernnotrufsystem und die Wartungsfirma ergänzend geregelt werden)

UNSERE LEISTUNGEN

- Unterweisung der beauftragten Person
- Praktische Übung der Tätigkeit als beauftragte Person an der Aufzugsanlage
- Schulung des Sicherheitsbewusstseins und der Gefährdungen rund um den Aufzug und die Tätigkeit als beauftragte Person
- Bereitstellung einer Checkliste zur Durchführung der regelmäßigen Kontrolle
- Ausstellung des erforderlichen Zertifikates zur Unterweisung der beauftragten Person
- Regelmäßige Nachschulung, inkl. Erinnerungsservice zur Erfüllung der Betreiberpflichten
- Optional: Unterstützung bei der Erstellung des Notfallplans
- Optional: Checkheft für Aufzugswärter

Haben Sie Interesse an einer Unterweisung von beauftragten Personen für Aufzüge (Aufzugswärter)? Dann kontaktieren Sie jetzt unsere Expert*innen!"

[ONLINE KONTAKT](#)

Checkliste für Aufzugswärterkontrollen

GEMÄSS DER TECHNISCHEN REGELN FÜR BETRIEBSSICHERHEIT TRBS 3121

Jahr		Monat		Fabrik-Nummer		Standort									
								KW: ____		KW: ____		KW: ____		KW: ____	
Nr		Ja	Nein												
1	Zugänge zum Fahrschacht, zum Triebwerksraum und den dazugehörigen Schalteinrichtungen sind frei und sicher begehbar, Beleuchtung funktioniert.	<input type="checkbox"/>													
2	Keine aufzugsfremden Gegenstände sind im Triebwerksraum, im Schacht oder in anderen aufzugszugehörigen Bereichen.	<input type="checkbox"/>													
3	Alle aufzugszugehörigen Räume und Bereiche werden unter Verschluss gehalten und können nur von Befugten betreten werden.	<input type="checkbox"/>													
4	Zugang zu den Aufzugstüren ist sicher begehbar, Beleuchtung funktioniert.	<input type="checkbox"/>													
5	Die Schachttüren lassen sich nicht öffnen, solange sich der Fahrkorb außerhalb der Entriegelungszone dieser Tür befindet.	<input type="checkbox"/>													
6	Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange eine Schachttür geöffnet ist.	<input type="checkbox"/>													
7	Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange die Fahrkorbtür geöffnet ist.	<input type="checkbox"/>													
8	Der Fahrkorb fährt jede Haltestelle bodenbündig an.	<input type="checkbox"/>													
9	Die Notrufeinrichtung funktioniert und bei Anlagen mit Fernnotruf ist die Verständigung mit der Leitzentrale möglich.	<input type="checkbox"/>													
10	Der Notbremsschalter, die Schutzeinrichtungen an Fahrkorbzugängen (z. B. Lichtgitter) und der TÜR-AUF-Taster sind wirksam.	<input type="checkbox"/>													
11	Die Fahrkorbbeleuchtung funktioniert.	<input type="checkbox"/>													
12	Fahrkorbwände und -türen, sowie Schachtwände und -türen sind mechanisch in Ordnung.	<input type="checkbox"/>													
13	Die Schachtwand bei Fahrkörben ohne Fahrkorbtüren ist an den Zugangsseiten des Fahrkorbes nicht beschädigt.	<input type="checkbox"/>													
14	Sofern kein Notdienst vorhanden ist, ist ein lesbarer/aktueller Notfallplan in der Nähe (z. B. an der Hauptzugangsstelle) der Aufzugsanlage angebracht.	<input type="checkbox"/>													
15	Sicherheitskennzeichnungen und Piktogramme sind vorhanden und lesbar. Anzeigen, die sich in einem allgemein zugänglichen Bereich befinden, sind funktionstüchtig.	<input type="checkbox"/>													
16	Die nach Hersteller bzw. Gefährdungsbeurteilung festgelegte sichere Verwendung inkl. zusätzlicher Schutzmaßnahmen findet statt.	<input type="checkbox"/>													
Kürzel Aufzugswärter															
Datum der Kontrolle															

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. DE23_102_2300222